

Der Jastorfforschung wäre ein großer Dienst erwiesen, wenn auch für das mittlere Niedersachsen entsprechende Untersuchungen vorgelegt werden könnten.

LITERATUR:

- H. HINGST, *Siedlungsgeographische Karten für die vorchristliche Eisenzeit und Kaiserzeit in Südhohstein*. — *Archaeologia Geographica* 2, 1951, 75 ff.
- H. HINGST, *Die Vorgeschichte des Kreises Stormarn*. — Neumünster 1959.
- H. HINGST, *Die vorrömische Eisenzeit*. — *Geschichte Schleswig-Holsteins* II, 3. Neumünster 1964.
- H. HINGST, *Neumünster-Oberjörn, ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit am Oberjörn und die vor- und frühgeschichtliche Siedlung auf dem Neumünsteraner Sander*. — Neumünster 1980.

Schleswig

Hans Hingst

Beiträge zur vorrömischen Eisenzeit in Ostwestfalen. Zusammengestellt von Klaus GÜNTHER. — Bodenaltertümer Westfalens, Band 18. Berichte des Westfälischen Museums für Archäologie — Amt für Bodendenkmalpflege — Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Begründet von August STIEREN, weitergeführt von Hans BECK, herausgegeben von Bendix TRIER. Verlag Aschendorff, Münster 1981, VIII und 148 S.; 4 Faltkarten als Beilage; broschiert 46,— DM.

Der Band enthält sechs archäologische und naturwissenschaftliche Beiträge über neuere Ausgrabungen und Funde aus der Zeit von 500 v. Chr. bis um Christi Geburt.

Im einzelnen behandelt K. GÜNTHER, Bielefeld, die Geschichte der Hünenburg bei Bielefeld, eines Ringwalles der vorrömischen Eisenzeit, nach den Ergebnissen der letzten Ausgrabungen. Derselbe Autor legt weiter den Neufund einer Bronzesitula aus dem 5.—4. Jahrhundert v. Chr. aus Petershagen-Döhren, Kr. Minden-Lübbecke, vor. Im folgenden befassen sich U. DRENHAUS, C. HUYER und A. THEILMEIER, Bochum, mit den menschlichen Skelett-, H. TIDOW, Neumünster, mit Textilresten und E. SCHMID, Basel, mit Bärenkrallen aus dem Situlagrab von Döhren. Den Abschluß bildet die umfangreiche Analyse eines vollständig ausgegrabenen „germanischen“ Brandgrubenfriedhofes der Zeit um Christi Geburt in Petershagen-Lahde durch D. BÉRENGER, Bielefeld.

Die drei Hauptbeiträge umfassen zehn Jahre Denkmalpflege in Ostwestfalen, die von K. GÜNTHER als Außenstellenleiter geprägt sind. Nr. 2—3 der Fundplätze erwecken durch ihre Lage rechts der Weser im äußersten Nordosten Westfalens auch niedersächsisches, Nr. 1, eine Befestigung, überregionales Interesse. Der Autor läßt jedoch das Südergebirge außer acht — trotz oder wegen Mildenbergers „Germanische Burgen“? Dieses Phänomen zeigt Stärke und Schwäche regionaler und bodendenkmalpflegerischer Außenstellenbeschränktheit. Die auch publizistische Konzentration mit eigenem technischen Stab von der ausgewählten Grabung bis zur ausgliedernden Veröffentlichung bleibt Frucht einer von der „Überregion“ unbelasteten, zentrale-freien Selbständigkeit ohne zentralistischen und musealen Formalismus (s. a. Bodenaltertümer 16, 1976). Die Einengung auf das Weserbergland verstellt aber den Blick auf Gesamtwestfalen und darüber hinaus, obwohl zumindest durch den Kurzkatalog bei P. HÖMBERG 1972 (1980) ein Fenster geöffnet worden zu sein scheint (vgl. Abb. 3—4).

Auch der vorliegende Band zeigt die dem Hauptverfasser eigene Weise — die in fast allen Aktionen und Publikationen hinreichend deutlich wird — an schon bekannten, von Dritten sondierten Plätzen gezielt oder abschließend bzw. auswertend tätig zu werden (Autor: „*amtliche Bodendenkmalpflege*“). Ebenso hauptamtlich wird die entsprechende Veröffentlichung be- und vorangetrieben, deren Relation zum täglichen Denkmalpflegedesiderat nicht nur Fernstehenden, sondern nun auch Rez. verschlossen bleibt (zuletzt *Germania* 61, 1983, 1 ff.).

Die Bemühungen um die beiden Fundplätze rechts der Weser fußen auf den jahrzehntelangen Gelände- und (Bau-)Stellenbeobachtungen des verdienten ehrenamtlichen Archäologen F. BRINKMANN im Raum Petershagen-Lahde, dessen Gedenken das Heft gewidmet ist. Die Bestrebungen in der Hünenburg stützen sich auf die Vor- und Forschungsarbeiten von F. LANGEWIESCHE, W. R. LANGE und A. DOMS (Einleitung, 4. Forschungsgeschichte). Die Publikation der Grabungsergebnisse 1972 erfolgt zehn Jahre später — vier Jahre nach der gründlichen bzw. übergreifenden Burgenarbeit von F. HOHENSCHWERT bzw. G. MILDENBERGER 1978.

I

Die ausführliche, bisweilen sehr weitgreifende und sich wiederholende (S. 12 E, 16 A) Befundbeschreibung der „*Burg*“ verschwimmt und verwirrt durch gleiche Buchstabensignen für Schnitte, Schichten und Himmelsrichtungen (E auch = Ost). Die schwer lesbaren Fotos (des Verf.) sind „*durch Umkehrung des Feldplanes (Zeichnung von N) hier mit Blick von S*“ noch schwieriger zu interpretieren (Abb. 11—12) bzw. zu korrelieren, zumal Foto und Zeichnung getrennt stehen (Abb. 13/15, 19/20, 22/25, 23/24). In Abb. 16, 1—2 sind die Pfostenzeichnungen Abb. 12 II 1—2 „*seitenverkehrt richtig*“, aber wie alle ebd. ohne planerischen Zusammenhang des Gesamtprofils (s. Beil. 4), was die Vergleichbarkeit bzw. Unterschiedlichkeit der Pfostenperioden m. E. unkontrollierbar macht.

Die differenzierte Betrachtung der Frontpfosten bleibt jedoch ein Hauptargument des Autors für die Mehrperiodigkeit der Nordost-Front, die auf die West-Flanke (Schnitt 7) übertragen wird. Ungenaue Termini („*Pfostenlöcher, -spuren, -gruben*“ S. 14) machen die vielen Fragezeichen und „*Stö.*“ (= Störungen) in Tabelle 1 (S. 16) nicht plausibler. Nur eine Gesamtzusammenzeichnung der Frontmauer- (Beilage 4) und -pfosten(phasen) (aus Abb. 16) wie die für einen Mauer-Pfosten-Schlitz in Abb. 25 (mit Abb. 22—24 Wallschnitt K im W) hätte die schwierigen Befunde in der vom Verfasser postulierten Mehrphasigkeit überprüfbar gemacht.

Auf einer 2—3periodigen Wallbefestigung beruht letztendlich auch die analoge Gliederung des geringen Fundguts, vor allem der sonst sehr indifferenten und spärlichen Tonware: für jede der drei datierten bzw. datierenden Gruppen steht fast nur je ein ansprechbares Fragment zur Verfügung!

Verfasser konfrontiert Rez. in Anmerkung 30 mit zwei, nur scheinbar, da ungenau und unvollständig zitierten, nun widersprüchlichen (Keramik-)Datierungen des letzteren. Anführungszeichen nicht für „*Kumpff*“formen (nach E. SCHUMACHER), sondern für den Originaltext Wechte wären gebotener gewesen. Keramik gerade der vorrömischen Eisenzeit ist weniger aus sich heraus als durch Metallteile datierbar und somit als langlebiger herauszustellen. Rez. hätte sich in einem Kompendium zur vorrömischen Eisenzeit Ostwestfalens endlich die vor 20 Jahren (durch die Außenstelle, A. DOMS) ergrabenen Brandgräber von Harsewinkel, Kr. Gütersloh, gewünscht, deren — Lahde gleich — exquisite Metallbeigaben seine ebenso alte Datierung für die auch ebd. vertretenen Kumpfformen Var. 1—3 vom Niederrhein (C. REICHMANN) über die Ems (K. WILHELMI 1967; 1973; 1976; 1981) bis zur Mittelweser (A. HAUSER; D. BÉRENGER?) bestätigen könn(t)en (vgl. Schausammlung Münster). Erst dann verlieren Schumachers Um-Schreibungen für Var. 2—3 („*situlaähnlich*“, „*terrinenartig*“) an Unschär-

fe, was auch für die Vorkriegsfunde von Gütersloh-Pavenstädt gilt (K. WILHELMI, Bodenaltertümer 11, 1967, Taf. 34, 1—5). Zu der Alt-Keramik von der Hünenburg paßt Wechte F. 41—42 besser, wenn auch das ähnliche ¹⁴C-Datum aus F. 40 stammt.

Zitate bleiben gerade auch außerhalb des näheren Textzusammenhangs immer noch das klarste — und sauberste! Sämtliche Anmerkungen auf solche Weise hier durchzugehen, kann an diesem Ort nicht erwartet, sondern nur gehofft werden, daß Nr. 30 ein zufälliger, unpersönlicher Ausrutscher war, der eine Ausnahme darstellt. Unabhängig davon bleibt, daß die Wechter Grabfunde (WILHELMI, Bodenaltertümer 15, 1976¹) die spärliche Keramik der Hünenburg datiert, (noch) nicht Harsewinkel oder Jöllenbeck, Kr. Herford. Das Gräberfeld bei Tecklenburg gewinnt für den älteren Teil der vorrömischen Eisenzeit die Bedeutung, welche in deren jüngsten Part um Chr. Geb. der kleinen Brandgrubengrabnekropole Lahde a. d. Weser zuzukommen scheint (S. 79 ff.)!

Solche Keramik trat gehäuft außen vor dem Befestigungsbering in Schnitt F zutage (Beilage 1 Planum; 3). Leider fehlt wie für den Versturz vor der(en) Frontmauer(n) die steingerechte Planaufnahme sowie der Flintbestand. Laut Profil Beilage 3 sind zwar die Scherben im Anstehenden gefunden worden, das ebd. aber erstaunlich stein(schutt)frei ist. Verbirgt sich in dem nur 2 m schmalen und gut 2 m tiefen Schnitt kurz vor seinem Ende doch noch ein Graben? Die Indizien erscheinen Rez. nach Autopsie 1972 sowie der Befund- und Fundvorlage des Verfassers nicht beweissschlüssiger bzw. befremdlicher als die für seinen muldenförmigen Materialentnahmegraben parallel zum Wallinnenfuß. Für deutlich (eindeutig?) dokumentierte Mulden am Innenfuß selbst (je 1 in Schnitt A, B und J) bleibt Verfasser außer in der Zusammenfassung (S. 42 „wahrscheinlich“) seinen Rekonstruktionsskizzen Abb. 29—30 (Verankerung wie Abb. 31 ob. ohne Begründung?) die Interpretation schuldig — für eine solche, gar historische, trotz mehrdeutiger und viel(ver)sprechender Foto- und Zeichenbelege allerdings ein polyglotter Kündler (vgl. englische und französische Zusammenfassung durch hauseigene Dolmetscher/Übersetzer).

Die geschichtsbetonte Befrachtung der schwierigen Befunde ist ohne die Vorarbeiten von HOHENSCHWERT (vor allem Tönsberg — Dauerbesetzung? — und Piepenkopf) sowie MILDENBERGER (besonders der Germanen-Trend) undenkbar. GÜNTHERs Arbeit scheint aber mehr letzterer verwandt. Ein Ausgriff auf das Süderbergland (HÖMBERG 1972 [1980]) und z. B. verschiedene Pfostenschlitzmauertechniken wäre m. E. eine solidere Basis für historische Gedankengänge gewesen (s. a. Beitrag BÉRENGER) als das Jonglieren mit sicher und unsicher datierten Anlagen der engsten Nachbarschaft: „Zum Verbreitungsbild“ (Abb. 4) „wird zugleich deutlich, daß keineswegs alle siedlungsgünstigen Bereiche des Weserberglandes mit Wallburgen versehen waren“: Kartierungen geben doch letztlich den vom Autor meist aus älterer Literatur übernommenen Forschungsstand, nicht den historischen Ist-Zustand wieder. Noch vor einem Jahrzehnt war wie die Besiedlungsdichte nördlich der Hünenburg analog der südlichen Besiedlungslücke z. B. Abb. 4, 10 (Hünenburg bei Borchon, Kr. Paderborn) ebenso vage eisenzeitlich wie zur Zeit das Nammer Lager (urspr. Abb. 4, 2?) an der niedersächsischen Grenze, von den lippischen vor den langjährigen Arbeiten HOHENSCHWERTs (1978) ganz zu schweigen. Bei aller Unterschiedlichkeit des anstehenden Baugrundes als prägender Faktor für die Fortifikationstechnik übergreifen Pfostenschlitze, Quer- und Längshölzer (oft verbrannt) als latèneide Elemente Weser- und Süderbergland. Auf S. 35 (Datierung) betont Verfasser die Gleichzeitigkeit der Anlagen auf Grund der ¹⁴C-Daten (bis hin zu Wechte), auf S. 39 (Vergleich mit be-

1 „... Bandgürtelhaken, auch in Lanzettform, und Var. B-Kugelfibel als jüngere, LTC-Repräsentanten ...“ (S. 49) — ... Var. 2 und 3 für dieselbe, nicht speziell aufgliederbare Zeitphase“ (LTB). „Eine Verschiebung bis LTC belegt der Lanzettgürtelhaken F. 40 ...“ (S. 53).

nachbarten Anlagen) verneint er einen Radiokarbon-Zusammenhang für „... einen zeitlich relativ eng begrenzten ‚Zerstörungshorizont‘“.

Die morphologisch-topografische Nordgrenze eisenzeitlicher Befestigungen am Nordrand der Mittelgebirge auch noch ethnisch zu belasten (S. 40), entspricht der zuweilen apodiktisch geäußerten Quasi-Lehrmeinung, im Flachland seien Befestigungen dieser Zeit nicht zu übersehen (gewesen), gäbe es doch an der Wesermündung (Heidenstadt und -schanze im seit Jahrhunderten betreuten Denkmalreservat „*Pipinsburg etc.*“) und in Dänemark je zwei derartige Burgen. Ebensoleche Reservate unter besonders günstigen Erhaltungs- und Denkmalpflegebedingungen bergen die niederländischen *iron age walled enclosures*. Auch die Entdeckungsgeschichte altneolithischer Erdwerke im rheinischen Braunkohle- und Ruhrgebiet (Verf. benutzte solche Ergebnisse des Rez.) sowie der Soester und Helmstedter Börde sollten zur Vorsicht mahnen. Germanisch-kaiserzeitliche „Fortifikationen“ wie 1981 in Rullstorf, Kr. Lüneburg, sind keine neuen, „elbgermanischen“ Elemente?

20 Jahre nach „*Völker zwischen Germanen und Kelten*“ (1962) scheint seit MILDENBERGER 1978 und REICHMANN 1980 wieder die „*Germanisierung*“ im Vormarsch; Verfasser marschiert im Geiste historisierend mit? Das Fehlen germanischer Stilelemente in der sowieso äußerst spärlichen Burgenkeramik allerdings als terminus ante quem zu beanspruchen (S. 41 mit Anm. 80), scheint Rez. das heftige, unmotivierte Ausschlagen des ethnischen Pendels in das andere Extrem. Das Gleiche gilt für einerseits keine „... Grenzfestungen gegen die von Norden vordringenden Germanen...“ (S. 41 Mitte), andererseits „*Die offene oder latente Gefahr germanischer Wanderzüge mag seit der Mittellatènezeit die Bereitschaft der Bevölkerung am Nordrand des Mittelgebirges zum Bau von Fluchtburgen verstärkt haben*“ (S. 41 Ende).

II

Der zweite Beitrag von K. GÜNTHER — zugleich „Kompositeur, Zusammensteller“ des Heftes — behandelt von S. 46 bis S. 78 zusammen mit drei naturwissenschaftlichen Gutachten (Leichenbrand, Gewebe, Bärenkrallen) die vierte rheinisch-tessinische Situla an der Weser, die erste an deren Mittellauf, die zweite rechts des Flusses. Sie wird als Mittel-, ja Kristallisationspunkt der kleinen Brandnekropole bei Petershagen-Döhren, unweit Lahde beschrieben, die Verfasser getrennt und isoliert von einer vergleichbaren, eisenzeitlichen und beschränkten Gräbergruppe sowie von einem endstein- bis jüngereisenzeitlichen Friedhof nur 30 m (!) weiter nördlich abhandelt. Eine abschließende Wertung ist wie bei Lahde also erst nach der Veröffentlichung der Gesamtkomplexe von Autor und Rez. zu verantworten! Unter diesen Vorbehalten sind auch die folgenden Bemerkungen zu sehen, obwohl S. 52 oben und Abb. 9 weiter nach Norden und zeitlich bis in die Bronzezeit ausbrechen.

Ebenso unklar wie die Hügel- oder Dünenfrage für den weiteren Situlabereich (S. 48) bleibt auf S. 49 Abb. 4 die Punktier-Signatur mit zusätzlicher Strichel-Grenze außer im Osten. Zu den Fundumständen, Befunden und Funden kann letztlich nicht mehr und präziser ausgesagt werden als etwa zur Gräbergruppe um die Rippenzisten von Datteln an der Lippe sowie Ovenstädt-Dickenbusch auf der gegenüberliegenden Weserseite. Gerade am rechten, östlichen Weserufer wäre die Beantwortung der alten, viel diskutierten (zuletzt H. NORTMANN, *Offa* 37, 1980, 41 ff.) Frage nach Eisenzeithügeln mit Nachbestattungen oder mehreren Gräbern (Urnen, „Leichenbrandgrab“ [?] ², Brandgrubengräber) unter einem Hügel von Bedeutung gewesen, auch im Hinblick auf die Brandgrubenkonzentration in Lahde. Letztgenannter Grabtyp wird in Döhren außer F. 63 nur erwähnt, obwohl er gleich dreimal im engsten Situla- und Punktierungsbereich liegt.

2 Laut Katalog (Reihenfolge der F.-Nummern?): „*Knochenlager*“, also Leichenbrandnest.

Die etwas weiter, aber noch im vom Verfasser per Überschrift des zwischengeschalteten Kurzkataloges normativ genannten 8-m-Umkreis um die Situlaurne gelegene „Brandgrube 63 a“ wird zwar laut Anm. 3 (S. 50 II.) vom minimalen Stichwortkatalog ausgenommen, aber S. 51 als „F. 63 a Brandgrubengrab“ angeführt. Anm. 4 ebd. bleibt ähnlich vieldeutig: „Der Knochenbrand wurde gewaschen, größere Steine sind aussortiert.“ Wann? Die Reihen- wie Beschreibungsfolge in Katalogtext und zugehörigen Abb. 7—(9) S. 57—5(9) verwirren, zumal keine zwingende Ordnung ersichtlich ist. Es folgen zwar zuerst die Urnen, dann aber Knochenlager und Brandgrubengräber (s. o) gemischt (nach F.-Nr.). Die Form- und Zeitfixierung bleibt gleichermaßen unscharf. F. 1: Ein Urnenfragment mit scharfem Umbruch, aber ohne daß der Rand erhalten ist, erscheint Rez. nicht a priori als „Situla“; „Vorrömische Eisenzeit (Latène)“? F. 2: „Typ Lauingen“ = „Stufe Ripdorf; Jast. c = Ripdorf? = Mittellatène“? (s. a. F. 60/61; „Zwei Urnen . . . 100 g Knochenbrand“). Der Leichenbrand der wenigen, zum Teil rezent gestörten Gräber ist untersucht, der aus den vielen Lahder Gruben jedoch nicht (s. Beitrag von U. DRENHAUS, C. HUYER und A. THEILMEIER, Bochum, S. 63—71).

Erst ab S. 52 (er)folgt die detaillierte Betrachtung der Bronze-Situla einschließlich Reparatur- und Textilstellen, deren Zu- und Einordnungen zwischen beschreibenden Texten (S. 52, S. 72 TIDOW) und klaren bzw. klärenden Abbildungen (5 — ohne Numerierung entgegen Unterschrift; 6) differieren. TIDOW erwähnt zum Beispiel keine Gewebereste innen, GÜNTHER wohl und deutet eine Tuchumhüllung auch des Inhalts — einschließlich Bärenkrallen? TIDOW kann für die Reste an Außenboden und -wandung nicht zwischen einem oder zwei Geweben unterscheiden; Innenreste = Abb. 3 = (sich) abgelöst? Nicht nur zum Textil(be)fund wird der Hinweis auf die Bronzeamphore (Urne) aus Gevelinghausen (Sauerland) vermißt (Germania 52, 1974, 16 ff., 48 ff.). Die Unterschrift von Abb. 6 (Flickstelle) sollte zum besseren Verständnis des Lesers, nicht (nur) des Rez. lauten: „Gefäßmündung mit Reparaturstelle“ (Dreieckspfeil) „und Röntgenfoto vom Rand der Situla mit Flickstück aus Bronze“ — nicht umgekehrt. Stauchung und (Ver-)Biegung zweier der vier Eisenkrampen betonen m. E. sogar die Bretter verbindende Funktion. Ähnliche Unschärfe und Widersprüchlichkeit sprechen aus der Abwägung des Herkunftsgebietes (z. B. Bleiring und gedrungene Form wie die einheimisch-rheinische aus Mühlheim-Kärlich, Kr. Mayen-Koblenz). Auch Abnutzungsspuren am meist benutzten und beanspruchten Dreh- und Angelpunkt des Bronzegefäßes sind nicht in dem Maße für Herabdatierungen zu verwenden wie etwa die zahlreichen Flickstellen der Rippenzisten, die B. STJERNQUIST 1967 als beste und stärkste Gemeinsamkeit über Formales hinaus innerhalb der sogenannten Luttumer Gruppe im Weser-Aller-Bereich betont. Die Konstellation Primär-(Situla) bzw. Sekundär-Bestattung (im Hügel) wird nun präventios.

Die Verbreitung derartiger Bronzeurnen zwischen Rhein und Elbe hat Verfasser nach Rez. (WILHELMI 1974, nicht 1972) schon auf S. 47 Abb. 2 kartiert und diesen nur teilkorrigiert: Der Fundpunkt Bürstel rückt zwar nach den unzitieren Recherchen K. TACKENBERGS (Studien zur Sachsenforschung 1, 1977, 415 ff.) von der Delme etwas näher an die Weser, die Ortsbezeichnung Delmenhorst aber folgt weiterhin dem Altinventar des Museums Oldenburg, das aber den Fund als nichtoldenburgisch der Schausammlung bis vor kurzem vorenthielt. Nahe an Bürstel rückt nun auch der Neufund der Ziste aus der Weser bei Kirchweyhe (WILHELMI, Kleine Marburger Hefte 8, 1981, Abb. 26, 8). Bürstel wie Luttum, Gevelinghausen und auch Döhren bargen den Leichenbrand einer (jüngeren) Frau, in letztgenannter Nekropole besonders privilegiert durch die seltene Ausstattung mit vier Krallenbeinen von drei verschiedenen Pfoten eines Bären(felles) (s. Beitrag E. SCHMID S. 76—78)? Auf die bekannte reiche Ausstattung des Weser-Aller-Raumes mit keltischem Import geht Verf. nicht ein (Kartierung zuletzt P. GLÜSING, Offa 36, 1979, 52 ff.).

Der dritte und letzte archäologische Beitrag von D. BÉRENGER fällt formal durch (Druck-)Fehler sowie eigenwillige und -artige Zeichensetzung auf. In der historischen Fragestellung und Tragweite fällt er ebenfalls am weitesten aus dem Rahmen des bisher Gebotenen und Üblichen. Rez. scheint nicht nur vom Torsoscharakter des Publikationsausschnittes her, ähnlich Döhren Vorsicht geboten, sondern auch durch die vom Verfasser postulierten (prä)historischen Prämissen. Die Großzügigkeit des historisch interpretierenden (Ent-)Wurfs steht in seltsamem Kontrast zu der umfassend-akribischen Ausbreitung der einschlägigen (Fibel-)Literatur ohne eigene Grundwertung allgemein und besonders für Lahde.

Die endeisenezeitliche Brandgrabengrabnekropole bildet den südlichsten und jüngsten Zipfel eines ausgedehnten bronze- und eisenzeitlichen (Kreisgraben-)Friedhofs. Der enge Lokalkonnex von Brandgrabengräbern des nach derzeitigem, nicht abgeschlossenen Bearbeitungsstandes (K. GÜNTHER: Befunde; W. R. LANGE: Urnengräber) nicht nur älter-, sondern auch noch mitteleisenzeitlichen, nahtlos anschließenden Bestattungsareals mit solchen der Zeit um Chr. Geb. sollte zumindest die Behandlung aller typengleichen Befunde und Funde postulieren (vgl. Anm. 289!). Denn der präjudizierte Hiatus zwischen älterem und jüngerem Friedhof bleibt Wesensprämisse aller historischer Interpretationen BÉRENGERS (s. a. die etwas elegische Einleitung).

Abb. 1 S. 82 zeigt in unnummerischer Folge 11—12 Brandgrabengräber im Profil. Neben der anscheinend willkürlichen Abfolge irritiert die Vermischung der Signaturen 1 und 3 („*schwach gefärbter Übergangshorizont*“ und „*Sand, ungestört*“), vor allem in der oberen Partie fast aller Schnittwände. Bei F. 366 greift dieser Mischhorizont sogar unter die schwarz gefärbte Grubenfüllung und umschließt ein tiefes Leichenbrandnest: entweder ist der Grabungsschnitt zu klein gewählt für eine Verfärbung, die beide Komplexe (Signatur 2 und 4) enthält, oder es hat hier anderer Boden (Untergrund) vorgelegen als in den übrigen Profilen. Die unerklärte Übergangsschicht hat keinen Bodenkundler beschäftigt, aber wesentliche obere Teile der Gräber ersetzt — so der Autor. Ob die Grubenreste gar nur die untersten Teile vergangener Scheiterhaufenplätze von durchschnittlich 1,40 × 1,05 m (S. 82) und grundsätzlicher West-Ost-Orientierung darstellen? So der Rez. (vgl. H. NORTMANN, *Offa* 37, 1980, 41 ff.; E. COSACK, *Das sächsische Gräberfeld bei Liebenau*. — Berlin 1982). Zur Verdeutlichung der Grabungs- und hochliegenden Befundsituation wäre das Foto 6 des Neujahrsgrußes 1973, S. 14 hilfreicher gewesen als ausführliche Beschreibungen eines Nicht-Dabeigewesenen.

Denn Verfasser ist nicht Ausgräber der kleinen Nekropole, die K. GÜNTHER ab 1972 in Nachfolge von W. R. LANGE freilegte (vgl. S. 336 f.). Rez. entsinnt sich noch gut der Unsicherheit auf dem Grabungsfeld, als die ersten „*Brandgruben*“ nach Wechte (1970—71) auftauchten und er von einer seiner Notgrabungen an der Ems zur Begutachtung an die Weser (an)gefordert wurde. Nicht sofort abkömmlich, löste inzwischen der Pensionär W. R. LANGE die „*Rätsel*“. Ähnlich erging es bei der Restaurierung und Dokumentation der exquisiten, mit Mowilith getränkten und bis heute schlecht konservierbaren Funde, die daraufhin erstmals zu begutachten Rez. die Ehre hatte. Die Erhaltungsschwierigkeiten führten — zusammen mit dem Metallgut aus Wechte³ — endlich zur Inbetriebnahme der Röntgenanlage und Beschaffung einer Air brassive-Apparatur, nachdem entsprechende vom Rez. initiierte (Vor-)Arbeiten im Römisch-Germanischen Zentralmuseum überzeugt hatten. Zur zeichnerischen Fixierung verwies Rez. auf einschlägige Literatur von Almgren bis Hachmann.

3 WILHELMI, *Bodenaltertümer* 15, 1976, 42 mit Anm. 72 a (vom Hrsg. nicht im Text geduldet — ebenso der Hinweis, daß das Freischleifen ohne Kenntnis des Ausgräbers erfolgte).

Daß die graphisch ansprechenden, technische Details und Schnitte aber nur sparsam verdeutlichenden Zeichnungen lediglich im Maßstab 1:2 abgebildet sind, mindert nicht nur den optischen Wert, sondern erschwert auch den Nachvollzug der zum Teil minutiösen Beschreibungen und Gedankengänge des Autors. Gerade die vielzitierte Vergleichsliteratur setzt „vergleichbare“ Dokumentation voraus. Auf die Wiedergabe von Röntgenfotos wurde ebenso verzichtet wie auf Leichenbranddiagnosen. Letztere bleiben nicht ohne Bedeutung für demographisch-historische Einlassungen (vgl. S. 115—119).

Die teil-akribische Fund-, vor allem Fibelbeschreibung mit weitreichenden Parallel-Zügen nimmt den Hauptteil des Artikels ein. Die Einlassungen des Autors bis hin zur neuesten Fibelliteratur (s. ausführliches -verzeichnis) enthebt ihn allerdings nicht einer kritischen Stellungnahme, zumindest zum Lahder Material. Von den Nienburger Vergleichsstücken zur „Bügelplattenfibel“ wird trotz der Fundnähe an der Weser nur eines angemerkt (Anm. 30 letzter Satzteil), das Laninger Exemplar nicht. Auf die weiteren Parallelen sowie die Herleitung aus (Mehr-)Kugel-Fibeln hat Rez. wie auf viele Vergleichsstücke anderer Typen ähnlich Lahde bereits 1964 (1967, 33 f.) hingewiesen. Hiddenhausen war ohne die damals und Rez. lange nicht zugänglichen Unterlagen W. R. LANGES — und natürlich Lahde F. 298 — nicht interpretierbar. Weitere erhellende Fibelfunde von der Weser wurden elf Jahre vor (1953) bzw. just zum Abschluß von Rez. Dissertation 1964 (Druck 1967) gemacht, wie Harsewinkel, aber erst zur Schausammlungsvorbereitung 1976 bzw. durch Verfasser 1982 näher bekannt. Die „formengleiche“ — den mehr früh-, „römischen“ als -kaiserzeitlichen? — Kontext von Lahde krönende eiserne Aucissafibel aus dem Hauptlager Haltern hat Rez. allerdings 1967 selbst gefunden, angeblich die erste eiserne ebd. — in einer der übertiefen Gruben, deren Wiederverfüllung nicht unerhebliche Regreßwünsche des kommunalen Bauherrn weckte. S. VON SCHNURBEIN (62. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1981, 91), denkt bei dem mit der Aucissafibel Bestatteten — falls ein Mann — an Erwerb aus römischem Militärdienst, ähnlich Arminius.

Bei den herangezogenen „germanischen“ Handelsbeziehungen und Wanderbewegungen ist hoffentlich die Geo- und Topographie besser bekannt (gewesen) als „... bei Oerlinghausen, einer der Lippemündung“ (!) „nahe gelegenen Wehranlage . . .“, deren Nauheimer Fibel bemüht wird, immer noch der chronologische „Schlüssel“-Typ. Die „Dehmerburg . . . als Schauplatz der Römerkriege“ nach LANGEWIESCHE anzuführen, verwirrt nicht nur in diesem Zusammenhang, vor allem auf dem Hintergrund des ersten Beitrags von K. GÜNTHER, gerade als „Zusammensteller“. Und was heißt „auf dem Gebirgsweg der keltischen ‚Germanen‘ . . .“ (dto. S. 88)? Schließlich wendet BÉRENGER seinen — und unseren? — Blick „eher auf Bad Nauheim“ (?) „als auf Haltern . . . wenn die Stellung von Grab 273 innerhalb des Brandgrubengräberfeldes es zuläßt“. Doch welche Stellung kommt diesem Nauheimer Fibel-Grab ebd. zu? Nach der historischen Zusammenfassung sicher eine entscheidende — aber eine exakt und tief gestaffelte begründete bzw. begründbare?

Detailliertere Angaben wünscht sich der Leser auch für S. 102 f. und sei es nur, daß per Röntgenaufnahmen genauere Auskünfte einzuholen wären (F. 360; Abb. 13, 4; Abb. 14, 1—2). Abdrücke von Fasern auf der Rückseite einer Bronzescheibe aus Grab 388 waren nicht näher zu untersuchen? Das frühe römische Rheinlager mit einem Lochgürtelhaken, wie sie incl. Lahde bisher nur östlich der Weser dreimal vorkommen, liegt am Unter- oder Oberlauf des Flusses (Anm. 181)? Das Museum Schleswig bewahrt unter Nr. 8873 zwei weitere derartige Spätformen.

Der einzige Glasfund (S. 104) erstaunt durch fehlende Brandeinwirkung der „Randscherbe . . . mit ausschweifender Mündung“, eine Ausdrucksweise, die wie Keramik „durch Feuer stark verwittert“ (S. 106) auffällt. Die „oft belegten Wandscherben mit einer Innenhaut, die fe-

ster, glatter und dunkler ist als die Außenhaut'' ordnet Verfasser Schalen und Tellern zu (S. 108). Den öfter erwähnten Henkel einer hochschultrigen Schrägrandschüssel sucht Rez. auch auf Abb. 13, 3 vergeblich (S. 108). Abb. 17, 1 und 15, 2 geben nur je einen Repräsentanten situlaförmiger (?) Gefäße bzw. weitmündiger Terrinen. Oder sind weitere, typische Scherben ebensowenig zeichnerisch fixiert wie Kammstrichverzierung F. 262 (Anm. 250) und Griffe? Bei der spärlichen, aber angeblich bestens fibel- und horizontalstratigrafisch (vgl. Anm. 268) datierten Tonware ist jedes Fragment kostbar (s. a. S. 109 „Relative Chronologie’’).

Gerade für letztere wären Abbildungsübersichten der typologisch zusammengehörigen Fundgattungen (Fibeln, Keramik) sowie Typenabfolgen und -Vergesellschaftungen als Synopse notwendiger als etwa die Verbreitung der Steinfunde Abb. 7. Die Prämissen für die „Absolute Chronologie’’ (S. 114) sind in den ersten sechs Sätzen charakterisiert: „mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit . . . von der Annahme ausgehen . . . eine Vermutung . . . wahrscheinlich . . . dürfte . . . als Einheit aufgefaßt . . . direkt nicht greifbar’’.

Als zweite Hypothese muß also ein Status quo⁴ „der Bevölkerungszahl vorausgesetzt werden²⁷⁰. . . Möglichkeit . . . verallgemeinernd . . . mit Jahresangaben versehen, die zwar nicht gesichert sind aber gut als Annäherungswerte gelten können’’. Ähnlich hypothetisch bleiben die drei chronologisch-historischen Variationen auf S. 115: „Als Hypothese soll hier am Enddatum 9 n. Chr. . . festgehalten werden.’’ Anm. 277: „Auf Abb. 913’’ (Zeitgruppen I—III) „fehlen mit großer Wahrscheinlichkeit Gräber — auch beigabenlose Gräber —, die man nach dem Ende von Talmühle III einordnen könnte.’’ Ohne Leichenbranduntersuchungen werden dann ein Toter p. a. und 100 Jahre = drei Generationen angenommen sowie die drei Zeitstufen = drei Generationen zurückgerechnet mit zwei Variationen, einer kurzen und langen Chronologie, die vor allem im letzten Teil der Diagrammunterschrift Abb. 10 zum Ausdruck kommt, welche Anm. 282 und 305 (?) erläutern sollen.

Getreu Rez. Äußerung zu GÜNTHER S. 34 Anm. 30 bleibt auch hier nur das Originalzitat, um den Ursprungsindruck durch Verfasser selbst zu vermitteln: „Der letzte — vermutlich 9 n. Chr. — Bestattete war 25 v. Chr. geboren worden. Später Geborene wurden theoretisch an der Talmühle nicht mehr bestattet, da nach der Niederlegung von 9 n. Chr. eine neue Bewegung (unterer Pfeil des Diagramms) die Bevölkerung von unserem Friedhof entfernte. Und weil die Jahre 86 v. Chr. und 9 n. Chr. keine archäologischen Schlüsseldaten im Kulturgeschehen Nordwestdeutschlands, sondern lokalgeschichtliche, wohl hauptsächlich exogene Einschnitte darstellen, sind die Phasen I und III auf unserem Friedhof, der nur einen Moment der Entwicklung unserer Menschengruppe beleuchtet, nur partiell faßbar. Eine andere Erklärung für die längere Dauer von Talmühle II besteht allerdings in dem Mangel an charakteristischen Zügen vieler Brandgruben. Wir konnten 26 davon dem Horizont I und 20 dem Horizont III zuordnen. Alle anderen blieben zwangsläufig für die Stufe II der Talmühle übrig, die dadurch künstlich vergrößert wirkt. Danach müßte die Datierung der mittleren Phase revidiert werden. Zählen wir fünf beigabenlose Gräber zu Talmühle III, so erhalten wir bei unveränderter Dauer der römischen Einflußperiode eine neue Bestattungsfrequenz von 1,25 pro Jahr und somit eine Gesamtbelegungszeit von 77 Jahren, die erst 68 v. Chr. beginnen kann. Nach einer ersten Phase von 26 bis 30 Gräbern würden dann die Stufe der geschweiften Fibeln (Talmühle II) die Zeit zwischen 47/44 und 10 v. Chr., also eine Generation, einnehmen. Letztere Schätzungen sind sicher zuverlässiger als die starre Konstruktion der Abb. 10. Obwohl es sich immer noch um Annäherungswerte handelt, deckt sich z. B. der Anfang von Talmühle II mit dem Datum der Zerstörung des Oppidums von Manching in Süddeutschland. Diese Zeit aber, kurz bevor geschweifte Fibeln in Gebrauch kamen, ist nicht um 15 v. Chr.²⁸³, sondern früher, in der Mit-

4 Auch Anmerkung 270 erläutert nicht den status quo, sondern wiederholt ihn nur.

te des letzten vorchristlichen Jahrhunderts einzuordnen. Unsere Datierung bildet kein absolutes novum mehr. Sie bestätigt aber chronologische Ansätze, die an anderen Stellen erarbeitet wurden²⁸⁴ (s. a. Anm. 289!).

Sodann folgt: „C. Historische Interpretation. Ist der chronologische Rahmen gesichert, so können . . . weitere Fragen gestellt werden, deren Beantwortung für die Geschichte des nordwestdeutschen Raumes von Bedeutung sind.

Die erste dieser Fragen betrifft die ethnische Zugehörigkeit . . .“ Die Antwort ist fast stereotyp die gleiche, im Prinzip sogar dieselbe, die schon H. BEHAGHEL 1942 gab, vor 40 Jahren — mehr als eine Generation früher —: „ . . . es gibt Stämme in Westdeutschland, die zu Beginn der historischen Zeit den Namen ‚Germanen‘ führen, deren Vorfahren Urnenfelderleute waren“.

Die früh verstorbenen Kinder erscheinen nach Verfasser vermutlich nicht in den Brandgruben-
gräbern. „Die“ zugehörige „Gemeinschaft . . . bewohnte eine kleine Siedlung von sechs bis neun Höfen und etwa 45 Einwohnern . . . Bauern, die . . . falls sie Waffen besaßen, diese nicht mit ins Grab nahmen. Haben sie vielleicht deshalb die Zeit der Römerkriege nicht überdauern können?“ (Be-Schluß S. 119). Die Fragen bleiben!

Keine Frage ist (je gewesen), daß das Jahr 9 n. Chr. ein archäologisches Schlüsseldatum „im Kulturgesehen Nordwestdeutschlands“ und keinen nur lokalgeschichtlichen hauptsächlich exogenen Einschnitt darstellt (zuletzt H. v. Petrikovits s. v. clades Variana, Hoops Reallexikon 5, ²1982, 19). Verf.s Einschätzung erstaunt um so mehr, als er ohne ausreichende Kenntnis weiträumiger Fixpunkte und -daten ansonsten Germanen flufauf und -ab ziehen läßt. Inwiefern eine 1982 z. T. ausgegrabene Siedlung bei Lahde hier weiterhelfen kann. bleibt nebst Bearbeitung abzuwarten (s. a. K. GÜNTHER, Germania 61, 1983, 1 ff.)⁵.

Die drei „Beiträge zur vorrömischen Eisenzeit in Ostwestfalen“ bleiben seltsam heterogen zueinander und stehen eher als starre Blöcke beziehungslos-statisch nebeneinander. Eine siedlungsarchäologische Dynamik zwischen den doch sicher paradigmatisch gemeinten und ausgewählten Komplexen — mittel- und jungeneisenzeitliche „germanische“ Nekropole — (ver)suchen weder Kompositeure (incl. Hrsg.) noch Autoren. Rez. stand das vorgelegte Material für „Die vorrömische Eisenzeit zwischen Sieg und Mittelweser“ (1981) kaum zur Verfügung, weder für die Erstfassung 1976, noch bei der Überarbeitung 1978 oder gar Endfassung 1980; es bestätigt das von ihm ebd. skizzierte Bild in Details, ohne darüber hinauszugehen. D. BÉRENGER dagegen versucht mit den wenig kontrastreichen Farben eines kleinen Bestattungsortes ein prächtiges germanisches Historienbild, wie es S. VON SCHNURBEIN nach über einem Dezenium intensivster, fast ausschließlicher (exklusiver?) Beschäftigung mit z. B. Haltern (Aliso?) sich versagt (Bodenaltertümer Westfalens 19, 1982; Ber. RGK 62, 1981, 5—101) — trotz oder wegen 9 n. Chr.?

Hannover

Klemens Wilhelm

5 Beobachtungen des Rez. im Calenberger Land südwestlich von Hannover schließen bei rezenter Belegkontinuität von Siedlung und Friedhof die bekannte Verlagerung des letzteren vom Zentrum (Kirche, Kapelle) zum Ortsrand (Weichbild) ein. Unterscheiden sich Neugründungen der Jahrhundertwende auch nicht in den — ‚Grabgärten‘ ähnlichen und heckenumhegten — bäuerlichen Familienbegräbnissen von älteren Kirchhöfen, so wird der kriegs- und vertreibungsbedingte Bevölkerungszuzug und -wachs seit 1945 dagegen in separaten, aber anschließenden und — noch — kleineren Friedhofsteilen mit isolierten einzelnen Reihengräbern deutlich, die keine besondere individuelle, geschweige zusammenfassende und -haltende Abgrenzungen erkennen lassen.